

# Förderung von Glasfaser bis in die Gebäude im Freistaat Thüringen

Eckpunktepapier

Herausgeber:

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Max-Reger-Straße 4-8

99096 Erfurt

[www.tmwwdg.de](http://www.tmwwdg.de)

## Einführung

Eine hochleistungsfähige Breitbandinfrastruktur ist nicht nur eine technische, sondern auch eine soziale und wirtschaftliche Notwendigkeit. Sie leistet einen Beitrag zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in jedem Landesteil und stärkt Thüringen als attraktiven Lebens- und Arbeitsort. Für Unternehmen ist sie vielfach Grundlage für den Daten- und Wissensaustausch sowie für die automatisierte Produktion und generell für die Geschäftskommunikation. Für Bürgerinnen und Bürger bedeutet digitale Kommunikation Erleichterung im Alltag und ermöglicht flexible Arbeitsformen wie etwa Home Office oder mobiles Arbeiten. Für die Modernisierung der Verwaltung im Sinne des E-Government sind verlässliche und flächendeckende verfügbare digitale Infrastrukturen unverzichtbar. Und schließlich wird die Zukunftsfähigkeit der Bildungs- und Forschungseinrichtungen im Freistaat – vom Kindergarten über die Schulen bis an die Universitäten – davon abhängen, dass Lernende und Lehrende Zugang zum vernetzten Wissen dieser Welt haben. Eine hochleistungsfähige Breitbandinfrastruktur ist deshalb für die Landkreise und Kommunen im Freistaat ein wesentlicher Standortfaktor.

Die Erbringung von Kommunikationsdienstleistungen erfolgt über private Telekommunikationsunternehmen im Wettbewerb. Auch die dafür notwendige Infrastruktur wird in der Verantwortung privater Unternehmen errichtet und betrieben. Durch den Wettbewerb wird für den größeren Teil der Menschen und Institutionen in unserem Land, gerade in urbanen Gebieten, eine ausreichende Versorgung sichergestellt. Doch im ländlichen Raum ist allein auf die Bereitstellung ausreichender leistungsfähiger Breitbandanschlüsse über den Markt kein Verlass. Hier braucht es für den Aufbau einer zukunftsfähigen Telekommunikationsinfrastruktur staatlicher Unterstützung. Breitbandförderung ist daher Strukturpolitik für den ländlichen Raum, die sich direkt und unmittelbar für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaftsunternehmen auswirkt.

Der Freistaat Thüringen unterstützt den Ausbau der digitalen Infrastruktur bereits seit dem Jahre 2009. In einer ersten Ausbaustufe konnte mit Unterstützung des Landes eine flächendeckende Grundversorgung erreicht werden. In der aktuellen Ausbaustufe, die eine flächendeckende Versorgung mit 50 Mbit/s, mindestens jedoch 30 Mbit/s im Download sichern soll, werden mit Fördermitteln des Bundes und des Landes durch die kommunalen Gebietskörperschaften in Thüringen Gesamtinvestitionen in die Telekommunikationsinfrastruktur von über 450 Millionen Euro organisiert. Dieses Volumen wird vermutlich noch steigen, da viele Projekte nach Verabschiedung der Thüringer Glasfaserstrategie sowie der Neuausrichtung des Bundesförderprogramms ihre Projekte auf Glasfaseranschlüsse direkt bis an die Gebäude (FTTB = Fiber To The Building) umgestellt haben. Auch wurden im Rahmen der Initiative „Schulen an Netz“ bereits der überwiegende Teil der Schulen im Freistaat in die Vorhabenplanung des Breitbandausbaus integriert. Für nahezu 75 Prozent aller Schulen in Thüringen bringt dies demnächst moderne Glasfaserleitungen zum Schulgebäude.

Weiterhin unterstützt der Freistaat die Erschließung sozioökonomischer Treiber mit Glasfaseranschlüssen, neben den Schulen auch Krankenhäuser und Gewerbegebiete.

Die heutigen Förderprojekte können so die Basis für das künftige flächendeckende Glasfasernetz bilden. Das Glasfaserziel ist erreicht, wenn die bestehende Leitungsinfrastruktur auf Kup-

ferbasis auf der sog letzten Meile, also auf dem Weg zum Abschlusspunkt am Hausanschluss, durch Glasfaserleitungen vollständig ersetzt wurde. Dieses Ziel wird allerdings nicht bis 2025 zu erreichen sein, schon allein aus technologischen Gründen und aufgrund begrenzter Ausbaukapazitäten. Darum bedarf es auf dem Weg zum vollständigen Netzausbau einer Priorisierung des Ausbaus entlang der zu erwartenden Bedarfen und der sozio-ökonomischen Bedeutung der Nachfrager. Diese Ausbauschritte sollen auch durch Förderanreize beschleunigt werden. Der Freistaat Thüringen hat sich in der Thüringer Glasfaserstrategie folgende abrechenbare Meilensteine für die kommenden Jahre gesetzt:

- Flächendeckende Verfügbarkeit von Glasfaseranschlüssen in Thüringer Gewerbegebieten und für Thüringer Unternehmen mit besonderem Bedarf bis zum Jahr 2022.
- Flächendeckende Verfügbarkeit von Glasfaseranschlüssen für Thüringer Bildungs- und Forschungseinrichtungen, insbesondere Schulen, bis zum Jahr 2023.
- Flächendeckende Anbindung der Verwaltungseinrichtungen sowie öffentlichen Gebäude des Landes und der Kommunen an das Glasfasernetz bis zum Jahr 2024
- Flächendeckende Verfügbarkeit von konvergenten Gigabit-Netzen in jeder Gemeinde, möglichst direkt bis zum Gebäude, bis zum Jahr 2025.
- Erreichung der angestrebten flächendeckenden Versorgung mit Glasfaseranschlüssen.

Das Infrastrukturziel einer flächendeckenden Verfügbarkeit von FTTB-Netzen wird dabei nachfrageunabhängig verfolgt. Denn auch wenn gegenwärtig die Nutzung der Netze gerade im privaten Bereich noch nicht notwendigerweise eine Glasfaserinfrastruktur voraussetzt, lässt sich schon heute absehen, dass sich ein solcher Bedarf mit den anstehenden technologischen Neuerungen und der Entwicklung von Nutzungsgewohnheiten mittel- bis langfristig einstellen wird.

In der Übergangsphase zwischen aktuellem Ausbaustand und langfristigem Infrastrukturziel wird kein Digitalisierungsprojekt in Thüringen an einem fehlenden Breitbandanschluss scheitern. Beim Zukunftsthema der Digitalisierung unserer Wirtschaft und Gesellschaft dürfen wir keine Zeit verlieren. Vor diesem Hintergrund werden Lösungen entwickelt, um einen bedarfsgerechten Ausbau so zu steuern, dass der Ausbau der Netze dort stattfindet, wo das Nutzungsverhalten es unmittelbar erfordert.

Daher wollen wir die bestehende Förderung des Freistaates weiterentwickeln. In einem ersten Schritt haben wir dazu die bisherige Förderrichtlinie des Landes an die Bestimmungen des Bundes angepasst, um so zukünftig einfacher und unbürokratischer Projekte in der Bundesförderung zu unterstützen. Darüber hinaus wollen wir aber eine thüringenspezifischen Förderung von Glasfaseranschlüssen erarbeiten, mit der wir sowohl die oben stehenden Meilensteine erreichen als auch den Anspruch einlösen, dass im Übergang von Kupfer zu Glasfaser kein Digitalisierungsprojekt in Thüringen an einem unzureichenden Breitbandanschluss scheitert.

Um die Akteure im Land frühzeitig und ganzheitlich in die Erarbeitung der Glasfaserförderung einzubinden, hat das TMWWDG im November 2018 einen Konsultationsprozess zur Zukunft der Breitbandförderung eingeleitet. Im Rahmen dieses Beteiligungsprozesses wurde ein Grünbuch bereitgestellt, das zentrale Fragen der künftigen Herausforderungen beim Ausbau des Glasfa-

ernetzes und Ansatzpunkte für Unterstützungsangebote thematisierte. Zu diesem Grünbuch gingen Stellungnahmen aus der Telekommunikationswirtschaft, der Wirtschaftskammern sowie der kommunalen Spitzenverbände ein. Die Vorschläge, Hinweise und Anregungen aus dem Beteiligungsprozess bilden neben den bisherigen Erfahrungen aus der Breitbandförderung die wesentliche Basis für die Anpassung der aktuellen Förderrichtlinie wie auch für die vorliegenden Eckpunkte einer künftigen Förderinitiative zur Umsetzung der Thüringer Glasfaserstrategie. Zur Umsetzung der Thüringer Glasfaserstrategie sollen fünf konkrete Maßnahmen dienen:

### 1. Förderung nach der Breitbandausbaurichtlinie Thüringen

Die Förderung des Breitbandinfrastrukturausbaus in Thüringen erfolgt derzeit auf Basis der Breitbandausbaurichtlinie vom 30.09.2017, in der Fassung vom 19.07.2018. Diese wird fortlaufend mit der Förderpraxis des Bundes harmonisiert, um bei der gemeinsamen Förderung von Breitbandausbauprojekten der kommunalen Gebietskörperschaften in Thüringen eine einheitliche Vollzugspraxis sicher zu stellen.

*Wichtig ist der schnellstmögliche Anschluss der sozioökonomischen Treiber an die FTTB-Technologien.*

**- Arbeitsgemeinschaft der Thüringer IHK -**

Mit den gegenwärtig vorgenommenen Anpassungen wird die Möglichkeit zur Übernahme kommunaler Eigenmittelbeiträge durch das Land entsprechend der geänderten Vorgaben des Bundes erweitert. Zudem wird die Möglichkeit für Unternehmen in Gewerbegebieten, für Schulen sowie für Krankenhäuser geschaffen, eigene Anträge auf Fördermittelgewährung zu stellen.

Die beiden wesentlichen Säulen der Förderung, die Unterstützung von kommunalen Betreibermodellen und die Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke eines privaten Unternehmens, bleiben unverändert. Darüber hinaus können nach wie vor auch private Telekommunikationsunternehmen direkt Zuwendungsempfänger des Landes im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitslückenförderung sein. Auch Investitionen für den Auf- und Ausbau von WLAN-Hotspots in öffentlichen Einrichtungen werden weiterhin gefördert.

Anpassungen ergeben sich für die Förderung von Machbarkeitsuntersuchungen, Planungs- und Beratungsleistungen: Der Höchstbetrag der Beratungsförderung für Gemeinden wird von 25.000 EUR auf 45.000 EUR, für Landkreise von 60.000 EUR auf 90.000 EUR erhöht. Die Förderquote beträgt dabei künftig einheitlich 75 Prozent. Nicht mehr eingeschlossen in die Beratungsförderung werden Rechtsberatungsdienstleistungen sein. Hier wird das Land seine Beratungsangebote als Zuwendungsgeber im Rahmen der Zuwendungsverfahren ausbauen. Damit kann eine einheitliche und rechtssichere Umsetzung der Verfahren gewährleistet werden.

Ausdrücklich geregelt wird künftig auch, dass besonders abgelegene oder schwer erschließbare Anschlüsse auch im Rahmen von Förderprojekten über alternativen Netztechnologien (z. B. Funklösungen) versorgt werden können.

*Zukünftig sollte unbedingt auf den Einsatz alternativer Verlegemethoden bei der Umsetzung des Glasfaserausbaus gesetzt werden. Der Einsatz würde sowohl die zeitlichen als auch kostspieligen Auswirkungen optimieren.*

**- Arbeitsgemeinschaft der Thüringer IHK -**

Wie schon im Förderprogramm des Bundes wird auch Thüringen bei Förderprojekten künftig die Nutzung eigener Bauleistungen anerkennen und alternativen Verlegemethoden, die zu einer Vergünstigung der Angebotssumme und der Beschleunigung des Ausbaus führen, begünstigen.

## 2. „Thüringer Glasfaserbonus“

*Der Vorrang und die Bedeutung der sozioökonomischen Treiber beim Ausbau des Glasfasernetzes ist durch die Festlegung und die zeitliche Präferenz der Meilensteine in der Thüringer Glasfaserstrategie richtungsweisend festgelegt und sollte nachhaltig und zielgerichtet verfolgt werden. Wichtig ist der schnellstmögliche Anschluss der sozioökonomischen Treiber an die FTTB-Technologien. Insoweit sollte die Förderung auf die jeweiligen Herausforderungen und Erfordernisse hin ausgerichtet und konditioniert werden.*

**- Arbeitsgemeinschaft der Thüringer IHK -**

*Gewerbegebiete, Technologie- und Gründerzentren, überbetriebliche Bildungsstätten und wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen, öffentliche touristische Infrastrukturen sowie Gesundheits- und Bildungseinrichtungen soll nach besonderen Konditionen gefördert werden.*

**- Kommune/Komm. Spitzenverband -**

Unternehmen, Einrichtungen und sonstige sozioökonomische Treiber, die schon aktuell einen ungedeckten Bedarf an Gigabitanschlüssen aufweisen, sollen künftig nicht nur auf die Konstituierung eines größeren Ausbauvorhabens angewiesen sein, sondern auf eine direkte Unterstützung bei der Schaffung eines Glasfaseranschlusses zurückgreifen können.

Dazu wird der Thüringer Glasfaserbonus eingerichtet. Er bietet insbesondere für sozioökonomische Treiber (u. a. Unternehmen, Bildungseinrichtungen, Öffentliche Einrichtungen,

Gesundheitseinrichtungen) eine Möglichkeit, frühzeitig in eine nachhaltige Netzanbindung zu investieren, um von den Chancen und Möglichkeiten der digitalisierten Wirtschaft und Gesellschaft profitieren zu können. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung der in der Thüringer Glasfaserstrategie definierten Meilensteins geleistet.

Mit dem Glasfaserbonus wird der Freistaat Thüringen Zuschüsse zur Schaffung von individuellen Glasfaseranschlüssen gewähren. Er wird im Wege einer Projektförderung als einmaliger Zuschuss bzw. als einmalige Zuweisung zu den Kosten der Tiefbauarbeiten gewährt, die dem Förderinteressenten von einem Telekommunikationsunternehmen zur Erschließung berechnet gestellt werden. Damit wird die Investitionslast für Anschlussinhaber gesenkt und der Zugang zum Glasfasernetz erleichtert.

Neben den Zuwendungsempfängern soll auch das räumliche Umfeld von der geförderten Investition profitieren. So soll mit der Förderung durch den Thüringer Glasfaserbonus nachhaltig eine Erschließung entlang des Leitungswegs erfolgen. Auch ist die Anbindung neuer Mobilfunkstandorte an das Glasfasernetz angestrebt. Auf diese Weise wird der Glasfaserbonus zu einem Katalysator des Glasfaserausbaus auch außerhalb von staatlich initiierten Fördervorhaben und Ausbaugebieten.

*Auf dem Leitungsweg zum sozioökonomischen Treiber sollten alle Anlieger mitversorgt werden. Wenn der Ausbau einmal stattfindet, dann für alle. Wenn Anlieger nicht mitversorgt werden, schaffen wir zukünftig neue „weiße/graue Flecken. Der Anschluss von potentiellen Mobilfunkstandorten an das Glasfasernetz sollte ebenfalls gefördert werden.*

### **- Kommune/Komm. Spitzenverband -**

*Mögliche Anschlüsse für Anlieger am Leitungsweg können in die Anzahl der zu verlegenden Adern bereits eindimensioniert werden. Zugleich sollte auch der Anschluss potentieller Mobilfunkstandorte an das Glasfasernetz gefördert werden. Aus unserer Sicht wird eine entsprechende Versorgungsaufgabe nicht dazu führen, dass eine Förderung nicht in Anspruch genommen wird.*

### **- Telekommunikationsunternehmen -**

*Allein durch die technischen Voraussetzungen korrelieren der Glasfaserausbau sowie der Ausbau des Mobilfunknetzes miteinander. Aus diesem Grund ist die in der Glasfaserstrategie festgelegte Fokussierung des Ausbaus der Glasfasernetze in Kombination mit der Einführung des neuen Mobilfunkstandards der nächsten Generation (5G) ein unbedingtes Erfordernis für eine zukunftsorientierte Schaffung einer schnellen IT-Infrastruktur in Thüringen.*

### **- Arbeitsgemeinschaft der Thüringer IHK -**

Die beihilferechtliche Freistellung wird als De-Minimis-Beihilfe erfolgen.

Förderfähig sollen alle tatsächlichen Ausgaben zur Herstellung einer Glasfaseranbindung vom nächstgelegenen geeigneten Netzknoten bis zur inneren Begrenzung des anzuschließenden Gebäudes sein. Aktive Komponenten, Inhouse-Verkabelung sowie Betriebs- und Wartungskosten werden dabei von der Förderung ausgenommen.

Angestrebt ist, ein Drittel der Investitionskosten als nicht rückzahlbaren Zuschuss bereitzustellen. Zuwendungsempfänger, die sich in einem Verbund organisieren, werden wir mit höheren Förderquoten unterstützen.

Zur Sicherung des Wettbewerbs werden wir als Voraussetzung der Zuwendungsgewährung verlangen, dass Angebote zur Erschließung von mehreren Telekommunikationsanbietern eingeholt und Möglichkeiten der Absenkung von Investitionskosten durch vertragliche Bindungen in Bezug auf hochwertige Dienstleistungsprodukte genutzt werden. Eine Förderung wird nur erfolgen, wenn der Glasfaseranschluss auch als solcher genutzt wird.

### 3. Förderung der Verlegung von Leerrohren

*Die Mitverlegung von Leerrohren und/oder unbeschalteten Glasfasernetzen im Rahmen von anderen Erdbaumaßnahmen ist notwendig, um langwierige und nacheinander stattfindende Infrastrukturmaßnahmen und deren negative Auswirkungen auf Anlieger und Unternehmen zu minimieren.*

**- Arbeitsgemeinschaft der Thüringer IHK -**

*Wenn die TK-Unternehmen eine Mitverlegung aus Wirtschaftlichkeitsgründen ablehnen, sollte im Rahmen jeder Baumaßnahme eine Leerverrohrung vorgenommen werden. So könnten Wiederaufbrüche nach Beendigung der Baumaßnahme auf das Mindestmaß reduziert werden und das Risiko einer Fehlinvestition bliebe im Rahmen. Die Mitverlegung kann durch Förderanreize gestärkt werden.*

**- Kommune/Komm. Spitzenverband -**

*Gebietskörperschaften stehen einer Mitverlegung entgegen der gesetzlichen Verankerung der Koordinierungsverpflichtung häufig ablehnend gegenüber.*

**- Telekommunikationsunternehmen -**

Die Mitverlegung von Leerrohren zum nachträglichen Einzug von Breitbandkabeln leistet einen wesentlichen Beitrag, um den planmäßigen Netzausbau zu vereinfachen und kostengünstiger zu gestalten. Die Verlegung von Leerrohren kann unter bestimmten Voraus-



setzungen bereits im Rahmen des Landesstraßenbauprogramms und des kommunalen Straßenbaus mitfinanziert bzw. gefördert werden.

Zusätzliche Unterstützung wird ein Fördertatbestand leisten, der insbesondere kommunalen Straßenbaulastträgern Unterstützung bei der Umsetzung gesetzliche Mitverlegungspflichten eröffnet, aber auch über die bestehenden gesetzlichen Pflichten hinaus Anreize schaffen soll, Tiefbauarbeiten zu nutzen, um den Ausbau des Glasfasernetzes durch Leerrohrverlegung vorzubereiten. Der Förderanreiz wird vor allem dazu dienen, über die bloße Mitverlegung hinaus auch Leerrohre zu den Hausanschlüssen einzurichten und vor allem die geschaffene Leerrohrinfrastruktur georeferenziert so zu dokumentieren, dass eine spätere Nutzung sichergestellt ist. Dazu wird auch die Erfassung in einer zentralen Datenbank des Landes erfolgen.

Voraussetzung der Förderung wird auch die Feststellung der Bedarfsgerechtigkeit der Mitverlegung sein. Dies soll gewährleisten, dass spätestens innerhalb von sieben Jahren nach Abschluss der Maßnahme eine Nutzung der verlegten Leerrohrinfrastrukturen erfolgt und keine Mitverlegung gefördert wird, die für den künftigen Netzausbau nicht erforderlich ist.

*Unter Beachtung der kommunalen Selbstverwaltung würden wir dem Tätigwerden einer zentralen, landesweit agierenden Einrichtung zur Umsetzung der Glasfaserstrategie zustimmen.*

**- Arbeitsgemeinschaft der Thüringer IHK -**

Vorgesehen ist, dass die Bedarfsgerechtigkeit in einem geordneten Verfahren durch die Projektkoordinatoren vor Ort mit Unterstützung der Digitalagentur Thüringen und unter Durchführung eines Marktabfrageverfahrens ermittelt bzw. beurteilt wird.

## 4. Studien, Konzepte und Strategien für einen flächendeckenden Glasfaserausbau

*Für den Freistaat Thüringen ist ein Masterplan zum Glasfaserausbau notwendig, der die Kerne der Infrastruktur und die Schnittstellen nach außen umfasst.*

**- Arbeitsgemeinschaft der Thüringer IHK -**

Mit Umsetzung der derzeit laufenden Förderprojekte werden bestehende Versorgungslücken geschlossen und eine Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen mit 50 Mbit/s, mindestens jedoch 30 Mbit/s im Download in ganz Thüringen flächendeckend erreicht. Unabhängig von der jeweiligen technischen Ausführung des Netzausbaus werden damit zugleich Glasfaserleitungen in die Ortschaften geführt. Dies stellt aber nur einen Zwischenschritt hin zu einem vollständigen Glasfaserausbau dar. Um diesen zu erreichen, müssen auch die bestehenden Kupferleitungen, die heute noch größtenteils die Hausanschlüsse versorgen, ersetzt werden.

Auch wenn die Verantwortung für den Netzausbau in erster Linie bei den privaten Telekommunikationsunternehmen liegt, kann die öffentliche Hand, einschließlich der kommunalen Gebietskörperschaften, die Investitionsentscheidungen der Unternehmen beeinflussen. Denn längst befinden sich die Regionen in einem Standortwettbewerb um den schnellen Glasfaserausbau.

Ein wichtiges Instrument in diesem Wettbewerb sind Netzplanungen und Ausbaustrategien. Solche Strategien und Pläne können zum Beispiel beinhalten:

- die Ermittlung der Längen zu verlegender Rohre und Kabel
- die Ermittlung der Art und Kapazität vorhandener Infrastrukturen
- die georeferenzierte Dokumentation der analysierten Bestandsinfrastrukturen und etwaiger Mitverlegungs- und Mitnutzungsmöglichkeiten
- die Darstellung konzeptioneller Ausbauplanungen für einen flächendeckenden Glasfaserausbau zugunsten von Haushalten, Unternehmen und Institutionen.

Auch Lückenschlusskonzept für die Backbone- und Backhaulversorgung der Region kann Bestandteil solcher Planungen sein.

Solche Studien, Konzepte und Strategien zur Entwicklung von Umsetzungsmodellen, Ausbaustrategien sowie Netzausbauplanungen für einen flächendeckenden Glasfaserausbau von Landkreisen und kreisfreien Städten werden durch Zuschüsse fördern. Landkreis übergreifende Anträge sollen möglich sein, wenn dies zu einer effizienteren Netzplanung führt. Dabei knüpft die Förderung an die vom Bund ausgelobte Zuwendung für die Erstellung einer Masterplanung nach dem Musterleitbild „Gigabitgesellschaft“ an und soll diese ergänzen.

Im Ergebnis der Förderung soll ein digital verfügbarer, georeferenzierter Ausbauplan stehen, der mit den betroffenen Kommunen abgestimmt und für diese verfügbar ist.

## 5. Mitwirkung an Informationssystemen

Um zur Beschleunigung des flächendeckenden Glasfaserausbaus und zur Kostenreduzierung beim Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen beizutragen, bedarf es entsprechender Informations- und Planungssysteme, um den am Ausbau beteiligten Akteuren eine effiziente Vorhabenplanung zu ermöglichen.

*Um die Nutzung von Mitverlegungsrechten in der Praxis möglich zu machen, sollten Informationen zu Bauvorhaben so früh wie möglich, im besten Fall 6 Monate vor Beginn des Bauvorhabens, zugänglich gemacht werden. Dabei sollte die Form der Bekanntmachung vereinheitlicht werden. Wesentliche Inhalte sollten sein: Anfangs- und Endpunkte, Streckenverlauf, sonstige Streckendaten, Verlegeart und ein Zeitplan für die Baumaßnahme.*

**- Telekommunikationsunternehmen -**

Insbesondere sollen Telekommunikationsnetzbetreiber die Möglichkeit erhalten, über die Einsicht in entsprechende Informationsplattformen Bauarbeiten an öffentlichen Versorgungsnetzen wie etwa an Straßen oder Stromnetzen im Ausbaubereich lokalisieren zu können. So kann die Basis für eine effektivere Nutzung der Mitverlegungsmöglichkeiten und Koordinierung von Bauarbeiten geschaffen werden.

Des Weiteren begünstigen Planungsinformationen, das heißt Übersichten über Einrichtungen, die zu Telekommunikationszwecken genutzt werden können, und Mitnutzungsinformationen, das heißt Informationen zur Mitnutzungsmöglichkeit passiver Infrastrukturen öffentlicher Versorgungsnetze, einen schnelleren und kostengünstigeren Netzausbau.

*Die Mitnutzung bestehender Infrastruktur sollte wettbewerbsabhängig an Bedeutung gewinnen, um langwierige und nacheinander stattfindende Infrastrukturmaßnahmen und deren negative Auswirkungen auf Anlieger und Unternehmen zu minimieren.*

**- Arbeitsgemeinschaft der Thüringer IHK -**

*Die Mitnutzung von Infrastruktur wird mit Blick auf das Glasfaserziel an Bedeutung gewinnen.*

**- Kommune/Komm. Spitzenverband -**

*Die Mitnutzung von Infrastrukturen ist eine relevante Option beim Ausbau des Breitbandnetzes, vor allem beim geförderten Ausbau und bei Infrastrukturen, die durch ehemals staatliche Unternehmen getätigt wurden.*

**- Telekommunikationsunternehmen -**

Dazu soll ergänzend zum Infrastrukturatlas des Bundes eine landesspezifische Plattform geschaffen werden, die im speziellen die regionalen Spezifika, Rahmenbedingungen sowie Ansprechpartner im Zuge des Glasfasernetzausbaus widerspiegelt und den Betroffenen im Rahmen der Planungen somit als effektives Werkzeug zur Verfügung steht.

*Haupthindernis für die Nutzung des Mitverlegungsrechts durch Telekommunikationsunternehmen ist die bislang fehlende, umfassende Transparenz über bevorstehende, für die Zwecke einer koordinierten Mitverlegung nutzbare Baumaßnahmen. Bessere Transparenz, vereinfachte Verfahren zur Informationserteilung und Koordinierung können Anreize für Mitverlegungen schaffen.*

**- Telekommunikationsunternehmen -**

*Im Rahmen der Realisierung der Masterplanung zum Glasfaserausbau ist ein Infrastrukturatlas für beschaltete und unbeschaltete Glasfasern sowie Leerrohrtrassen etc. vorzuhalten. [...]Der Aufbau der vorgeschlagenen Datenbank und eines Infrastrukturatlases ist die essentielle Voraussetzung für einen strukturierten und nachhaltigen Ausbau der Glasfaserinfrastruktur. Hierfür ist die Zuständigkeit einer Landesinstitution sinnvoll.*

**- Arbeitsgemeinschaft der Thüringer IHK -**

*Plattformen zum reibungslosen und sicheren Datenaustausch zu schaffen wäre ein großer Schritt, um die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure beim Breitbandausbau deutlich zu verbessern.*

**- Consulter -**

Einsichts- und Nutzungsrechte sollen je nach Informations- und Planungsbedarf betroffener Ausbauakteure bzw. bloß interessierter Kreise gesondert und unterschiedlich definiert werden.

Neben kommunalen Unternehmen, insbesondere Stadtwerken, und privatwirtschaftlichen Telekommunikationsunternehmen, kommen auch Kommunen als Eigentümer und Betreiber öffentlicher Versorgungsnetze in Betracht. Zugleich sind die kommunalen Gebietskör-

perschaften vielfach Straßenbaulastträger und verfügen auch dahingehend über entsprechende Informationen

Eine freiwillige Lieferung von Daten zu Telekommunikationsinfrastrukturen und Tiefbauarbeiten im öffentlichen Raum zur Vervollständigung der Informations- und Planungssysteme ist insoweit jederzeit möglich und auch gewünscht.

*Grundsätzlich sehe ich keine Hindernisse für eine Datenabfrage und die Bereitstellung eigener Daten für eine Datenbank. Eine Überlegung könnte jedoch sein, eine finanzielle „Aufwandsentschädigung“ für die Bereitstellung der Daten zu zahlen.*

**- Kommune/Komm. Spitzenverband -**

*Selbstverständlich ist die Bereitstellung von Baustelleninformationen mit zusätzlichem Aufwand verbunden.*

**- Telekommunikationsunternehmen -**

Gleichwohl erfordert die Mitwirkung an der Datenerhebung und -verarbeitung im Rahmen eines landesweiten Informations- und Planungssystems vielfach zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

Auf Basis einer Kooperationsvereinbarung zur Übermittlung von Informationen ist eine Förderung kommunaler Gebietskörperschaften und Verwaltungsgemeinschaften als Festbetragsfinanzierung im Sinne einer pauschalen Aufwandsentschädigung beabsichtigt.

Dazu sollen die Zuwendungsempfänger pro Einwohner und pro Jahr der Datenlieferung eine pauschalierte, nicht rückzahlbare Zuweisung erhalten, wobei ein Förderhöchstbetrag noch zu definieren ist.

Beabsichtigte Projektlaufzeit sind drei Jahre. Erfolgskriterium der Zuwendungsgewährung ist, dass der Zuwendungsempfänger über alle ihm bekannten Infrastrukturdaten (u. a. Leerrohrtrassen, Trassen anderer Versorgungsnetze, Standorte von Mobilfunkmasten und Standorte sozio-ökonomischer Treiber) sowie über mindestens 50 Prozent der geplanten oder in Umsetzung befindlichen Bauvorhaben bzw. -maßnahmen informiert.

Herausgeber:

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale  
Gesellschaft

Max-Reger-Straße 4-8

99096 Erfurt

[www.tmwwdg.de](http://www.tmwwdg.de)